

Betriebsanweisung Buswaschanlage

Ordensmeisterstraße 40

12099 Berlin

accounting@kom-berlin.net

030/68409825

1. Tor mit Waschkarte am Kartenleser links vom Tor öffnen
2. In die Waschhalle einfahren, wenn die Ampel „grün“ leuchtet.
3. Das Fahrzeug mittig zwischen der roten Bodenmarkierung, ca 1,5m vor der Waschanlage platzieren
4. Fenster und Dachluken schließen, Bustür von außen schließen
5. Wenn möglich die Fahrzeugspiegel einklappen
6. Bei Bedarf: Manuelle Vorwäsche an der Front mit Teleskopwaschbürste durchführen, (Reiniger zum Vorreinigen befindet sich in den schwarzen Eimern, links + rechts an der Wand
7. Bei Bedarf: Hochdruckreiniger am Kartenleser „Kärcher“ starten und mit einer der Hochdruckpistolen die Front reinigen
8. Waschanlage am Kartenleser „Waschanlage“ frei schalten, bei Aufbauten am Heck die F2 drücken
9. Waschprogramm auf dem Bedienfeld der Waschanlage starten

Achtung:

**Während des gesamten Waschvorgangs darf sich
niemand im Fahrbereich der Waschanlage aufhalten!**

10. gesamten Waschvorgang beaufsichtigen

Bei Störung oder Gefahr einen der drei Notausschalter betätigen und Mitarbeiter informieren!

11. Wenn die Waschanlage in Endposition steht, die Ampel am Tor grün zeigt, das Fahrzeug aus der Waschanlage fahren
12. Tor über den Taster innen schließen

Hiermit bestätigen wir, dass unser Fahrpersonal in die Bedienung der Waschanlage vor der Benutzung der Waschanlage eingewiesen wurde.

Firma

Datum

verantw. Person

Unterschrift

Hiermit bestätigen wir, dass unser Fahrpersonal zu den Themen Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitseinrichtungen der Waschanlage und Umgang mit Waschchemikalien vor der Benutzung der Waschanlage unterwiesen wurden.

Firma

Datum

verantw. Person

Unterschrift

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Wir gewährleisten eine dem Stand der Technik entsprechende, ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Kommt es auf Grund technischer Mängel zu einer unzureichenden Reinigung des Fahrzeuges, hat der Benutzer etwaige Ansprüche auf Nachbesserung unverzüglich dem Personal oder per E-Mail (info@kom-berlin.net) zu melden. Später angemeldete Mängel der Reinigung können nicht berücksichtigt werden.
2. Der Kunde/Fahrzeugführer hat Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden dem Personal oder dem Betreiber per E-Mail (info@kom-berlin.net) noch vor Verlassen des Betriebsgeländes mitzuteilen.
3. Für Unfälle aufgrund von Glatteis/Schnee wird nur gehaftet, wenn das Personal das Eis/den Schnee vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht entfernt hat.
4. Der Benutzer muss sich vor Ingebrauchnahme der bereitgestellten SB-Anlagen von dem ordnungsgemäßen Zustand, der Sauberkeit und der Festigkeit der Sachen/Anlagenteile (z.B. Waschbürsten, Waschanlagen o.ä.) überzeugen und erst danach mit dem Gebrauch beginnen. Stellt der Benutzer Mängel fest, so hat er unverzüglich den Betreiber oder das Personal darüber zu informieren. Diese Informationspflicht trifft ihn auch dann, wenn während oder nach der durchgeführten Wäsche eine Beschädigung an der Anlage oder Anlagenteilen auftritt.
5. Die SB-Anlagen und ihre Teile dürfen nicht gegen Menschen oder Tiere gerichtet werden.
6. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf einer Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers oder seines Erfüllungsgehilfen.
7. Die SB-Anlage und ihre Anlagenteile dürfen nicht zur Innenreinigung, vor allem nicht zur Innenreinigung von Transportfahrzeugen verwendet werden.
8. Beim Eintritt eines Schadens an Kraftfahrzeugen durch den Reinigungsvorgang haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Folgeschäden, insbesondere Entschädigungen wegen Nutzungsausfall, Wertminderung oder Inanspruchnahme eines Mietfahrzeuges, werden nicht ersetzt.
9. Des Weiteren haften wir nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzerordnung oder sonstige Benutzerhinweise verursacht werden, es sei denn, die Mithaftung beruht auf Vorsatz.
10. Eine Haftung für die Beschädigung an der Außenkarosserie angebrachter Teile – wie z. B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und -gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Schiebedach-Windabweiser, Scheinwerfer-Wischanlagen – sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, den Betreiber trifft grobes Verschulden. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter und unmissverständlicher Einfahrts- und Benutzungshinweise verursacht wurden, es sei denn, es liegt grobes Verschulden vor. Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden dem Personal vor Verlassen des Betriebsgeländes mitgeteilt wird.

Firma

Unterschrift

Datum

verantw. Person